

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.05.2018

Drucksache Nr. 049/2018 öffentlich

Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2017 und im 1. Quartal 2018

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

Es ist seit vielen Jahren üblich, dass die Verwaltung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit über die Entwicklung des Kreishaushalts berichtet. Aktuell steht sowohl der Bericht bis zum vierten Quartal 2017, als auch der über das erste Quartal 2018 an. Die Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 2017 stellen im Wesentlichen auch die Begründung für das vorläufige Jahresergebnis 2017 dar. Die Jahresabschlussarbeiten sind noch nicht beendet, vielmehr handelt es sich bei den heutigen Zahlen nur um eine Prognose für das Jahresergebnis 2017.

A. Bericht über die wichtigsten Haushaltsveränderungen im Jahr 2017 und Prognose für das Jahresergebnis

Die Verwaltung hat dem Kreistag am 17.07.2017 (DS-Nr. 084/2017) über die Haushaltsentwicklung bis zum zweiten Quartal 2017 berichtet. Seitdem haben sich weitere Veränderungen ergeben. Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend dargestellt. Zum Vergleich sind auch die Prognosen nach dem 2. Quartal aufgeführt.

<u>Hauptbudget 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen</u>	IV. Quartal	II. Quartal
Personalausgaben, Gruppe 4 über alle Unterabschnitte Innerhalb des 48 Mio. € umfassenden Personalbudgets können 2,42 Mio. € oder 5,04 % eingespart werden. Nachdem den geringer ausfallenden Aufwendungen allerdings auch verminderte Kostenerstattungen von 280.000 € gegenüberstehen, reduziert		

sich die Verbesserung noch auf Hierzu ist Folgendes auszuführen: Aufgrund der rückläufigen Zugangszahlen im Flüchtlingsbereich haben wir im Verlauf des vergangenen Jahres schrittweise weitere 14,75 Stellen nicht mehr besetzt, um sie im Haushaltsjahr 2018 abzubauen. Dadurch ergibt sich eine Ersparnis von 440.000 €. Zu weiteren Verbesserungen haben Verzögerungen bei der Stellennachbesetzung, Langzeiterkrankungen sowie witterungsbedingte Arbeitsunterbrechungen im Forstbereich beigetragen.	2.140.000 €	550.000 €
Sachkostenbeiträge, Grp. 1710 bei den Schulen Bei den Berufsfachschulen und Vorbereitungsklassen sind die Schülerzahlen hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dadurch fallen die Sachkostenbeiträge in 2017 um geringer aus.	-210.000 €	-200.000 €
Gebäude Bahnhofstraße 6 in Villingen, HHSt. 0615.9400 Um die Bausubstanz und die Eignung des Postgebäudes als Verwaltungsgebäude beurteilen zu können, wurde ein Architekt mit einbezogen. 2017 wurden von ihm auch Vorarbeiten für die Entwurfsplanung geleistet. Die daran gekoppelten Aufwendungen von rund sind in den kalkulierten Gesamtumbaukosten berücksichtigt und fallen in den Folgejahren nicht mehr an.	-170.000 €	Kein Wert
Internat der Landesberufsschule, UA 2431 Die prognostizierte Internatsbelegung ist nicht in vollem Umfang eingetreten. Die davon abhängigen Gebühreneinnahmen und Kostenbeiträge des Landes liegen deshalb um 52.000 € unter den Planwerten. Dies konnte durch Verbesserungen beim Personalaufwand und dem Lebensmitteleinkauf, geringeren Abschreibungsbeträgen sowie zusätzlich erzielten Einnahmen mehr als		

aufgefangen werden. Per Saldo schließt die kostenrechnende Einrichtung mit einem Überschuss von ab. Dieser Betrag ist der Überschussrücklage zuzuführen und in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre zu berücksichtigen.	160.000 €	Kein Wert
<u>Hauptbudget 2 – Recht und Ordnung</u>		
• Buß- und Verwarnungsgelder, HHSt. 1105.0610 Im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung liegen die Fallzahlen und damit auch die Buß- und Verwarnungsgelder um rund über dem Haushaltsansatz.	170.000 €	50.000 €
• Neubau des Kreistierheims in Donaueschingen, HHSt. 1150.3680 Der Landkreis hat unerwartet eine Erbschaft erhalten. Der Nachlass war mit der Auflage verbunden, das Ererbte ausschließlich für Zwecke des Tierschutzes einzusetzen. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat deshalb am 08.05.2017 beschlossen, den Betrag für den Neubau des Tierheimes in Donaueschingen zu verwenden. Auf die DS-Nr. 25/2017 wird verwiesen. Die wesentlichen Bauaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2018 entstehen.	170.000 €	170.000 €
• Gebühreneinnahmen des Straßenverkehrsamtes, HHSt. 1110.0610 Beim Straßenverkehrsamt liegen die Kraftfahrzeugzulassungen über den bei der Planung prognostizierten Werten. Dadurch ergeben sich zusätzliche Gebühreneinnahmen von	190.000 €	Kein Wert
<u>Hauptbudget 3 – Soziales</u>		
• Soziallastenausgleich, UA 4100 Beim Soziallastenausgleich hat das Statistische Landesamt die Berechnungsgrundlagen nachträglich anpassen müssen. Dem Landkreis entsteht dadurch eine zusätzliche Entlastung von	240.000 €	150.000 €

• Weitere Zuweisungen im sozialen Bereich Im Jahr 2017 werden dem Landkreis erstmals die Barbeträge für Leistungsberechtigte erstattet, die neben den Leistungen der Grundsicherung auch Leistungen der Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung erhalten. Mit der Zuweisung von 70.000 € sollen Mehrbelastungen kompensiert werden, die sich durch die Erhöhung von Vermögensfreibeträgen und des Arbeitsförderungsgeldes sowie durch und die Einführung eines Mehrbedarfs für Mittagessen in Werkstätten ergeben. Mit einem weiteren Betrag von knapp 128.000 € werden seit 2017 auch die Aufwendungen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer teilweise ausgeglichen. Die Erstattung für die Aufwendungen der schulischen Inklusion liegt schließlich mit 233.000 € um rund 70.000 € über dem Planansatz. Insgesamt ergibt sich für den Landkreis damit eine Verbesserung von	270.000 €	Kein Wert
• Hilfe zur Pflege, UA 4110 Grundlegende Veränderungen gibt es seit dem 01.01.2017 im Bereich der Hilfe zur Pflege. So wurden zu Jahresbeginn ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt, die drei bislang bestehenden Pflegestufen in fünf Pflegegrade umgewandelt und schließlich auch der Personalschlüssel in Pflegeeinrichtungen verbessert. Dies hat sich bei der Ansatzbemessung deutlich niedergeschlagen, denn neben den höheren Pflegesätzen sind wir auch von einem Fallzahlenanstieg von jahresdurchschnittlich 10 % ausgegangen. Tatsächlich hat die Zahl der Leistungsberechtigten um 6,25 % abgenommen. Zurückzuführen ist dies auf höhere oder erstmalige Leistungen der Pflegeversicherung, die von den Hilfeempfängern in Anspruch genommen werden konnten. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar, zumal die endgültigen Kriterien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit erst im Spätherbst 2016 vorlagen. Zu einer spür-		

baren Entlastung haben auch die umfassenden Beratungsleistungen der beiden Pflegestützpunkte beigetragen. Insgesamt betrachtet ergibt sich bei der Hilfe zur Pflege eine Ergebnisverbesserung von Gegenüber dem Vorjahr hat der Nettoaufwand um 728.000 € abgenommen.	3.110.000 €	600.000€
• Eingliederungshilfe, UA 4120 Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz wurden in 2017 strukturelle und leistungsrechtliche Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe vorgenommen, die bei der Kalkulation der Planansätze noch keine Berücksichtigung gefunden, im vergangenen Jahr aber zu teilweise deutlichen Fallzahlen- und Kostensteigerungen geführt haben. Besonders deutlich schlägt sich dies bei den Leistungen in Behindertenwerkstätten und in Förder- und Betreuungsgruppen nieder. Der UA 4120 schließt dadurch mit einer Verschlechterung von	-1.480.000 €	0 €
• Sonstige Hilfeleistungen innerhalb des Abschnitts 41 Innerhalb der sonstigen Hilfearten ergeben sich Veränderungen, die mit einer voraussichtlichen Verbesserung von zu Buche schlagen. Hierzu haben vor allem die Hilfen zum Lebensunterhalt beigetragen.	510.000 €	100.000 €
• Grundsicherung für Arbeitsuchende, UA 4820 Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende verzeichnete die Statistik jahresdurchschnittlich 3.953 Bedarfsgemeinschaften (BGs). Bei der Kalkulation der Planansätze waren wir aufgrund der Flüchtlingssituation noch von einem Mittelwert von 4.540 BGs ausgegangen. Die monatlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sind dadurch ganzjährig unter der Ansatzkalkulation geblieben. Zudem hat der Bund aufgrund der besonderen finanziellen Herausforderungen in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen seine Kostenbeteiligung unterjährig um 2,2 Prozentpunkte an-		

gehoben. Insgesamt wird der im Haushalt mit 10,44 Mio. € ausgewiesene Nettoaufwand damit um unterschritten.	980.000 €	400.000 €
• Leistungen an Asylbewerber, Abs. 42 Gemeinschaftsunterkünfte, Abs. 43 Dem Schwarzwald-Baar-Kreis wurden im Jahr 2017 lediglich 57 Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge zugewiesen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war die Verwaltung monatlich noch 45 Flüchtlingen (oder 540 Personen im gesamten Jahr) ausgegangen. Dies hat sich vor allem bei der Leistungsgewährung positiv bemerkbar gemacht. Der Abschnitt 42 schließt mit einer Verbesserung von 570.000 € ab. Ganz anders verhält es sich bei den Gemeinschaftsunterkünften. Den dort entstandenen Aufwendungen von 4,21 Mio. € stehen Kostenpauschalen des Landes, Benutzungsgebühren und sonstige Erstattungen von lediglich 2,77 Mio. € gegenüber. Verantwortlich hierfür sind die sich an den (geringen) Zugangszahlen orientierenden Kostenpauschalen des Landes (Abschlagszahlungen) und eine deutlich reduzierte Spitzabrechnung für das Jahr 2015. In der Gesamtbetrachtung wird der im Haushaltsplan veranschlagte Nettoaufwand um 1,08 Mio. € überschritten. In diesem Betrag sind Personalkosteneinsparungen der Gemeinschaftsunterkünfte in Höhe von 105.000 € enthalten, die bereits oben ausgewiesen und erläutert sind. Bereinigt ergibt sich damit eine Ergebnisverschlechterung von Zum Kostenverlauf bei der Unterbringung von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie bei der Hilfestellung nach dem AsylbLG in den Jahren 2014 - 2017 enthält der im Herbst vorzulegende Rechenschaftsbericht wieder eine gesonderte Aufstellung.	-1.180.000 €	0 €
• Jugendhilfe, Abschnitt 45 Die Jugendhilfe schließt mit einem vorläufigen Mehrbedarf von	-1.950.000 €	-650.000 €

ab. Durch die ausstehende Rechnungsabgrenzung kann es allerdings noch zu spürbaren Veränderungen kommen. Für die (bisherige) Überschreitung sind die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) verantwortlich, die uns vom Land noch nicht erstattet wurden. Die ungedeckten Aufwendungen belaufen sich zum Jahresende auf knapp 2,57 Mio. €. Der übrige Jugendhilfe-Nettoaufwand bewegt sich leicht unter den Erwartungen im Haushalt.		
Hauptbudget 4 – Umwelt und Gesundheit		
Gebühreneinnahmen der Baurechtsbehörde, HHSt. 6130.0610 Die Gebühreneinnahmen der unteren Baurechtsbehörde haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 1,5 Mio. € um erhöht. Dafür ist vor allem die unverändert hohe Nachfrage an gewerblichen Hochbauten verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 219.000 €.	320.000 €	-100.000 €
Hauptbudget 5 – Ländlicher Raum		
Gebühreneinnahmen des Vermessungsamtes, HHSt. 6120.0610 Die Vermessungsgebühren liegen um über dem veranschlagten Betrag von 400.000 €. Zurückzuführen ist dies auf Dienstleistungen für den Zweckverband Breitbandversorgung, Straßenvermessungen sowie Gebäudeaufnahmen, die in diesem Umfang nicht absehbar waren.	310.000 €	Kein Wert
Gemeinsame Straßenunterhaltung, UA 6520 Aufgrund geringerer Personalkosten, höherer Pauschalzuweisungen von Bund und Land sowie nicht zu erwartender Kostenerstattungen ist der Nettoaufwand der Gemeinsamen Straßenunterhaltung um niedriger ausgefallen als geplant.	160.000 €	300.000 €

• Kreisstraßen, UA 6500 Der Kreisstraßenbereich schließt voraussichtlich mit einer Verbesserung von rund 330.000 € ab. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den nicht realisierten Radweg zwischen Dauchingen und Deißlingen sowie die aus Vorjahren noch zur Verfügung stehenden Restmittel. Davon werden 116.000 € benötigt, um die Mehrkosten bei der Beschaffung eines 3-Achs-Lkws abzudecken (vgl. auch DS-Nr. 101/2016). Der Differenzbetrag von muss nicht in Anspruch genommen werden.	210.000 €	0 €
Hauptbudget 6 – Allgemeine Finanzen		
• Zuweisungen nach § 8 FAG, HHSt. 9000.0411 Das Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern ist in 2017 um 4,7 % gestiegen. Deshalb hat das Land den Kopfbetrag bei den Schlüsselzuweisungen zum Jahresende von ursprünglich 664 € auf 671 € pro Einwohner erhöht. Zudem liegt die maßgebliche Einwohnerzahl mit 209.526 über der Annahme im Haushaltsplan. Bei einer Ausschüttungsquote von 71,2 % nehmen die Zuweisungen dadurch um knapp 1.808.000 € zu. Gleichzeitig haben wir für die Vorjahre Nachzahlungen von 357.000 € erhalten. Insgesamt fallen die Zuweisungen damit um rund höher aus als geplant.	2.160.000 €	650.000 €
• Grunderwerbsteuer, HHSt. 9000.0611 Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer liegen um über dem Ansatz von 8,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist das Aufkommen damit um 312.000 € oder 3,38 % zurückgegangen.	410.000 €	0 €
• Zuweisungen nach § 11 FAG, HHSt. 9000.0613 und 9000.0614 Mit den Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 und Abs. 5 FAG werden die Kosten der Verwaltungsreform und des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes abgegolten. Im		

Rechnungsjahr 2017 ist der auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfallende Ausschüttungsbetrag insgesamt um höher ausgefallen.	100.000 €	Kein Wert
• Kreditaufnahme, HHSt. 9100.3771 Durch die Verbesserungen im Gesamthaushalt kann auf die in 2017 eingeplante Kreditaufnahme vollständig verzichtet werden.	-2.550.000 €	0 €
• Tilgung von Krediten, HHSt. 9100.3771 Aufgrund des sich in 2016 abzeichnenden Überschusses hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 08.05.2017 zudem einer Sondertilgung von 500.000 € zugestimmt (DS-Nr. 038/2017). Der hierfür benötigte Betrag wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.	0 €	0 €
• Sonstige kleinere Planabweichungen (saldiert)	440.000 €	350.000 €
Per Saldo ergeben die aufgeführten Änderungen im Gesamthaushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) eine Verbesserung von	<u>4.510.000 €</u>	<u>2.370.000 €</u>

In der Gesamtverbesserung von 4,51 Mio. € nicht enthalten sind die Beträge die in 2017 nicht in Anspruch genommen wurden, zur Fortführung der Maßnahmen in 2018 aber benötigt und deshalb „übertragen“ werden.

Zum 1. Januar 2018 hat der Landkreis das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und beim Jahresabschluss ergeben sich dadurch zahlreiche Veränderungen. Unter anderem sind die Haushaltsmittel fortan in dem Jahr auszuweisen und zu finanzieren, in dem der Ressourcenaufwand bzw. die Investition tatsächlich anfällt. Auswirkungen hat dies zudem auf den Umgang mit Haushaltsresten, wie sie in der Kameralistik üblich waren.

In der Arbeitsgruppe zum Umstieg auf das NKHR, in der aus jeder Fraktion ein Vertreter mitgearbeitet hat, haben wir uns auch mit dem Thema Haushaltsreste intensiv beschäftigt. Entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zum Umstellungsjahr hat die Arbeitsgruppe den Vorschlag gemacht, im Zuge des Jahresabschlusses 2017 keine Haushaltsreste zu bilden, sondern die zum Jahresende 2017 noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel im Bedarfsfall im Haushalt 2018 neu zu veranschlagen. Dem ist der Kreistag bei den Haushaltsplanberatungen 2018 gefolgt.

Die in 2017 nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsmittel tragen im abgelaufenen Rechnungsjahr zu einer weiteren deutlichen Ergebnisverbesserung bei. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 sind wir bei den Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen immerhin von 12,1 Mio. € ausgegangen. Dieser Überschuss muss in der kameralen Welt nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung 2017 der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. In der doppelten Welt steht der Betrag 2018 als Liquidität zur Verfügung.

Nach dem Gemeindewirtschaftsrecht bleiben die Ansätze bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auch künftig bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Um den Ausgabebedarf der noch nicht abgerechneten bzw. verschobenen Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr 2018 abdecken zu können, haben wir die erforderlichen Mittel deshalb neu veranschlagt. Der Ergebnishaushalt 2018 hat sich dadurch um 865.000 € erhöht, der Finanzhaushalt um 11,24 Mio. €. In der Summe sind dies rund 12,1 Mio. €, die im Haushaltsplan 2018 auf den Seiten 12 und 13 tabellarisch dargestellt sind.

Allerdings haben sich die beim Haushaltsvollzug 2017 gegenüber den bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2018 im vergangenen Herbst getroffenen Annahmen zwischenzeitlich verändert. Weitere Maßnahmen konnten noch nicht abgeschlossen/abgerechnet werden, so dass sich hierdurch das Ergebnis 2017 weiter verbessert und hiermit die Maßnahmen erst im Jahr 2018 zu Ende gebracht und finanziert werden können.

In der **Anlage 1** sind die vorgesehenen „Übertragungen“ (mit Angabe der thematisch zuständigen Ausschüsse) aufgelistet. Der Ergebnishaushalt umfasst im Wesentlichen die Unterhaltung der Verwaltungs- und Schulgebäude, im Finanzhaushalt sind insbesondere der Brand- und Katastrophenschutz, die Schulbauinvestitionen, der Kreisstraßenbau und der Investitionszuschuss an den Zweckverband Breitbandversorgung aufgeführt. Nicht berücksichtigt sind Übertragungen kleineren Umfangs.

Das derzeitige Volumen von 17.333.300 € verteilt sich auf den Ergebnishaushalt mit 1.043.000 € und den Finanzhaushalt mit 16.290.300 €. In 2018 gehen wir zudem davon aus, dass zusätzliche Einzahlungen von 755.500 € realisiert werden können. Im Jahr 2016 beliefen sich die Haushaltsausgabereste insgesamt auf 17.470.700 €.

Bei Bedarf können die notwendigen „Übertragungen“ bzw. einzelnen Maßnahmen von der Verwaltung begründet werden.

B. Bericht über die Haushaltsentwicklung im 1. Quartal 2018

Wir nehmen den Bericht zur Haushaltsentwicklung im ersten Quartal 2018 zum Anlass, dem Ausschuss die Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg für den Haushalt 2018 zur Kenntnis zu geben. Er ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Es ist problematisch, aus den Ergebnissen der ersten vier Monate schon Hochrechnungen auf das gesamte Jahr anzustellen oder daraus verlässliche Trends abzuleiten. Dennoch will die Verwaltung den Ausschuss frühzeitig über die aktuellen Entwicklungen bei den großen Ertrags- und Aufwandspositionen des laufenden Haushaltsjahres informieren und dabei auch die bereits jetzt bekannten Planabweichungen ansprechen.

- **Personalaufwendungen**

Nach dem Abschluss der Tarifverhandlungen steigen die Vergütungen für die Beschäftigten ab dem 01.03.2018 um 3,19 % an. Bis zur Entgeltgruppe 6 soll es zudem eine Einmalzahlung von 250 € geben. Bei der Haushaltsplanung waren wir noch von einer Tarifsteigerung von 2 % ausgegangen. Durch den höheren Abschluss entstehen uns zusätzliche Aufwendungen von knapp 400.000 €.

- **Sachkostenbeiträge der Schulen**

Auch in 2018 bleiben die Schülerzahlen an den Berufsfachschulen und den Vorbereitungsklassen hinter den Erwartungen zurück. Dadurch fallen die Sachkostenbeiträge um rund 200.000 € geringer aus.

- **Soziale Sicherung**

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende liegen die monatlichen Netto-Aufwendungen der Monate Januar bis März 2018 durchschnittlich um 80.000 € unter der Ansatzkalkulation. Die derzeitige Entwicklung deutet darauf hin, dass der mit 10,2 Mio. € ausgewiesene Nettoaufwand zumindest um 300.000 € unterschritten wird.

Vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen

Bei der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen hat das Land einer nachlaufenden Spitzabrechnung für die Jahre 2015 und 2016 zugestimmt. Nach einer Gegenüberstellung der gewährten Kostenpauschalen mit den tatsächlich angefallenen Aufwendungen hat das Land für 2016 eine Rückzahlung von 1,16 Mio. € geltend gemacht. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 war die Verwaltung noch von einer Überzahlung von 235.000 € ausgegangen.

Der um 920.000 € höher ausfallende Erstattungsbetrag ist darauf zurückzuführen, dass das Land die Unterbringungskosten von den Flüchtlingen nicht anerkannt hat, die länger als 24 Monate in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht waren.

Übrige Hilfen

Für die übrigen Bereiche der Sozialen Sicherung, bei denen in den ersten Wochen und Monaten eines Jahres noch Abgrenzungsarbeiten zwischen dem abgelaufenen und dem neuen Haushaltsjahr notwendig sind, hoffen wir, im nächsten Zwischenbericht zur Haushaltslage eine erste Prognose abgeben zu können.

- **Kreisstraßen**

Aufgrund der notwendigen Sanierung von Rutschungsschäden an der K 5731 - Wildgutach ergeben sich bei der Unterhaltung der Kreisstraßen voraussichtliche Mehraufwendungen von 144.000 €. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Verwaltung deshalb am 12.03.2018 beauftragt, einen Deckungsvorschlag nach Abschluss der Vergaben im Straßenbaubereich zu unterbreiten (DS-Nr. 016/2018).

- **Finanzzuweisungen des Landes**

Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes hat die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgebliche Einwohnerzahl deutlich zugenommen und liegt nun bei 210.875 Einwohnern (gegenüber 209.526 Einwohnern im Vorjahr). Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes waren wir noch von einem Wert von 208.300 ausgegangen. Bei sonst unveränderten Parametern ergeben sich in 2018 dadurch Mehreinnahmen von 1,27 Mio. €.

- **Grunderwerbsteuer**

Nach den ersten vier Monatsabrechnungen ist bei der Grunderwerbsteuer davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz von 8,8 Mio. € erreicht werden kann.

- **Finanzhaushalt**

Die Fahrbahndeckenerneuerung an der K 5728 zwischen Schönwald und dem Abzweig zur K 5727 fällt um 120.000 € kostengünstiger aus. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat der daran gekoppelte Auftragsvergabe bereits am 12.03.2018, DS-Nr. 016/2018 zugestimmt.

Die übrigen im Finanzhaushalt veranschlagten Investitionen werden aus heutiger Sicht weitgehend planmäßig realisiert. Der Mittelabfluss im ersten Quartal ist erfahrungsgemäß gering, weil die Ausführung der Investitionen schwerpunktmäßig in den Sommermonaten liegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2017

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2017 so kräftig gewachsen wie seit 2011 nicht mehr. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahm das Bruttoinlandsprodukt um 2,2 % zu. Die Gemeinschaftssteuern, an denen die Kommunen über den Finanzausgleich partizipieren, haben gegenüber 2016 um 4,7 % zugenommen. Auch die Situation am Arbeitsmarkt stellte sich erfreulich dar. Im Schwarzwald-Baar-Kreis lag die Arbeitslosenquote zum Jahresende gerade einmal bei 2,8 %.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich bei den Kreisfinanzen sehr positiv niederschlagen. Die höheren Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuerzahlungen, die zusätzlichen Baugenehmigungsgebühren sowie die Einsparungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende tragen im Rechnungsjahr 2017 allein zu einer Verbesserung von 4,2 Mio. € bei.

Spürbare Entlastungen haben sich bei der Hilfe zur Pflege ergeben. Dort werden die Ansätze insgesamt um knapp 3,1 Mio. € unterschritten.

Die Verschlechterung bei der Jugendhilfe, die sich auf 1,95 Mio. € saldiert, kann im Jahr 2017 vollständig abgedeckt werden. Zum wesentlichen Teil ist sie darauf zurückzuführen, dass die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vom Land mit einem deutlichen Zeitversatz ausgeglichen werden. Auch die Mehrbelastungen, die sich bei Eingliederungshilfe auf 1,48 Mio. summieren, können aufgefangen werden.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts fällt mit einer voraussichtlichen Zuführung von 20,8 Mio. € um rund 6,9 Mio. € besser aus als geplant. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, auf die vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 2.549.700 € vollständig zu verzichten. Nach der vom Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit bereits beschlossenen Sondertilgung von 500.000 € könnte die Verschuldung des Landkreises in 2017 dadurch um mehr als 3 Mio. € reduziert werden. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 verzeichnete der Landkreis noch einen Schuldenstand von 25,90 Mio. €, zum Jahresende 2017 würde dieser danach bei 22,82 Mio. € liegen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war die Verwaltung lediglich von einem Schuldenabbau von 3.300 € und einem Schuldenstand von 27,95 Mio. € zum Jahresende ausgegangen.

Das Rechnungsergebnis 2017 schließt mit Verbesserungen von 7,06 Mio. €. Nach dem Verzicht auf die Kreditermächtigung in Höhe von 2,55 Mio. € liegt der voraussichtliche Überschuss noch bei 4,51 Mio. €. Dieser ist nach § 41 Abs. 3 GemHVO der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Darüber hinaus sieht der Haushaltsplan 2017 eine Rücklagenzuführung in Höhe von 574.800 € vor, die der Finanzierung der zu erwartenden Mehrkosten bei der Elektrifizierung der östlichen Höllentalbahn dienen soll. Der Rücklagenbestand erhöht sich damit um 5,08 Mio. € auf 16,2 Mio. €. Der über der Mindestrücklage liegende, nicht zweckgebundene Teil beträgt rund 10,91 Mio. €. Nach den Festsetzungen des Haushalts 2018 werden davon beinahe 2,9 Mio. € verwendet, um die Investitionen des laufenden Jahres abzudecken.

Das endgültige Rechnungsergebnis mit detaillierten Erläuterungen wird dem Ausschuss wie üblich in der zweiten Jahreshälfte mit dem Rechenschaftsbericht zur Vorberatung für den Kreistag vorgelegt. Es kann aber jetzt schon festgestellt werden, dass das sehr gute Ergebnis 2017 und der dadurch mögliche Schuldenabbau die Finanzsituation des Landkreises zusehends verbessert.

Zum ersten Quartal 2018

Nachdem in 2018 gerade vier Monate vergangen sind, kann naturgemäß noch keine verlässliche Prognose zum Jahresergebnis abgegeben werden. Die wenigen Bereiche, in denen sich zum jetzigen Zeitpunkt nennenswerte Veränderungen abzeichnen, sind die Grundsicherungskosten für Arbeitssuchende und die Finanzaufwendungen des Landes (jeweils positiv), die Netto-Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen, die Personalaufwendungen, die Schulsachkostenbeiträge sowie die Un-

terhaltung der Kreisstraßen (jeweils negativ). Eine Wertung des ersten Quartals ist schwierig, denn zum finanziell bedeutendsten Block des Kreishaushalts, nämlich der Sozialen Sicherung, kann noch keine Aussage getroffen werden. Die weitere Entwicklung des Haushaltsjahres 2018 bleibt insoweit abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit nimmt den Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2017 und im ersten Quartal 2018 zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung,
 - a. im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2017 auf die Kredtermächtigung in Höhe von insgesamt 2.549.700 € zu verzichten,
 - b. die darüber hinaus gehenden Verbesserungen den gesetzlichen Regelungen entsprechend der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.